

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Danny Freymark (CDU) und Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)

vom 02. Dezember 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. Dezember 2022)

zum Thema:

Rattenproblematik – Großraumsiedlungen in den Fokus nehmen

und **Antwort** vom 23. Dez. 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Dez. 2022)

Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit, Pflege und Gleichstellung

Herrn Abgeordneten Danny Freymark (CDU) und

Herrn Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/14164

vom 02. Dezember 2022

über Rattenproblematik – Großraumsiedlungen in den Fokus nehmen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Da der Senat die Fragen aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis nicht beantworten kann, wurden die Berliner Bezirke um Zuarbeiten zu den Fragen 1 bis 4 sowie 7 und 11 gebeten. Die Berliner Stadtreinigung (BSR) wurde um Zuarbeit zu Frage 8 gebeten.

1. Wie viele Meldungen von Rattenbefällen gab es in Berlin im Jahr 2022 (bitte nach Bezirken und Monaten auflisten)?

Zu 1.:

In der folgenden Tabelle finden sich die von den Bezirken gemeldeten Rattenbefälle im Jahr 2022.

Bezirk	Meldungen von Rattenbefällen im Jahr 2022 (nach Monaten)											
	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
Charlottenburg-Wilmersdorf	35	44	39	61	65	52	65	80	65	46	43	12
Friedrichshain-Kreuzberg	130	94	107	77	68	74	67	87	91	238	80	20
Lichtenberg	1700											
Marzahn-Hellersdorf	1573											
Mitte	Die gesamte Statistik für das Jahr 2022 zeigt bis dato 1150 Fälle. Viele Fälle sind noch in Bearbeitung, daher ist derzeit noch keine abschließende Aussage möglich.											
Neukölln	28	147	89	102	41	177	120	88	126	105	97	5
Pankow	Bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt sind 422 Fälle in 2022 gemeldet worden. Für genaue Aufschlüsselungen wird auf den Rattenbericht des LAGeSo verwiesen.											
Reinickendorf	90	28	48	30	42	42	42	82	49	37	72	
Spandau	554, jedoch sind noch nicht alle erfasst, geschätzt werden es ca. 750 im Jahr 2022; zusätzlich 6 Meldungen im öffentlichen Raum.											
Steglitz-Zehlendorf	Ca. 250 Meldungen											
Tempelhof-Schöneberg	50	58	60	59	62	57	64	65	56	51	56	
Treptow-Köpenick	15	21	24	21	30	21	32	41	15	30	52	11

2. Wie viele konkrete Fälle von Rattenbefällen gab es im Jahr 2022 in Berlin (bitte nach Bezirken und Monaten auflisten)?

Zu 2.:

In der folgenden Tabelle finden sich die von den Bezirken gemeldeten Fälle im Jahr 2022.

Bezirk	Rattenbefälle in 2022 (nach Monaten)											
	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
Charlottenburg-Wilmersdorf	23	36	31	50	41	30	45	50	37	25	12	8
Friedrichshain-Kreuzberg	110	81	94	72	57	63	61	72	84	223	68	20
Lichtenberg	1700											
Marzahn-Hellersdorf	1564											
Mitte	Noch ist keine abschließende Aussage für 2022 möglich. Es gab bisher über 1.000 Rattenmeldungen.											
Neukölln	28	142	83	96	30	155	108	77	120	90	84	4
Pankow	Siehe unter 1.											
Reinickendorf	64	28	28	30	32	32	33	55	23	37	62	
Spandau	554											
Steglitz-Zehlendorf	20	20	24	21	18	27	33	26	13	6	9	
Tempelhof-Schöneberg	Eine Differenzierung zwischen Meldungen von Rattenbefällen, die sich bestätigt haben bzw. nicht bestätigt haben, ist auf elektronischem Weg nicht auswertbar.											
Treptow-Köpenick	36	44	52	44	68	45	71	83	34	62	123	30

3. Ist der Rattenbefall auf Privatland bzw. der Wohnungsgesellschaften gegenüber den öffentlichen Stellen anzeigepflichtig? Wenn ja, wie viele Meldungen liegen vor (bitte nach Bezirken und Monaten auflisten)?

Zu 3.:

Ein Rattenbefall ist mit § 2 Abs. 1 der Verordnung über die Bekämpfung von Gesundheitsschädlingen (Schädlingsbekämpfungsverordnung) unverzüglich dem Gesundheitsamt zu melden.

In der folgenden Tabelle finden sich die von den Bezirken gemeldeten Fälle auf Privatland bzw. bei Wohnungsbaugesellschaften im Jahr 2022.

Bezirk	Meldungen von Rattenbefällen auf Privatland bzw. bei Wohnungsbaugesellschaften in 2022 (nach Monaten)											
	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
Charlottenburg-Wilmersdorf	17	31	30	48	53	32	37	53	38	26	28	5
Friedrichshain-Kreuzberg	92	69	89	42	51	48	34	63	54	184	46	12
Lichtenberg	1.700 Meldungen. Zwischen privat, Wohnungsbaugesellschaften und öffentlichem Grund kann anhand der Fachsoftware nicht unterschieden werden.											
Marzahn-Hellersdorf	1.578 (inkl. laufende Vorgänge) Eine Auflistung nach Monaten ist nicht zielführend und erfolgt nicht, da auch Meldungen von Privatpersonen für die benannten Liegenschaften bearbeitet werden.											
Mitte	Hierzu gibt es keine aussagefähigen Zahlen. Es gab ca. 1.000 Fälle auf Privatland und bei Wohnungsbaugesellschaften. Ca. 300 im öffentlichen Raum.											
Neukölln	Der Rattenbefall ist generell meldepflichtig, dabei sieht das Gesetz keine Kategorisierung bei den Meldenden vor. Eine Differenzierung in der Dokumentation des Gesundheitsamtes Neukölln gibt es nicht.											
Pankow	Siehe unter 1. für die Gesamtzahl. Die Zuordnung zu Privatland und Wohnungsgesellschaften erfolgt nicht.											
Reinickendorf	64	28	48	30	32	32	33	55	23	37	62	
Spandau	554 auf Privatland bzw. Wohnungsbaugesellschaften											

Steglitz-Zehlendorf	Aufgrund von Personalmangel und der komplexen Recherche (Öffnen jedes einzelnen Falles) ist dies nicht möglich.											
Tempelhof-Schöneberg	Eine Differenzierung zwischen Meldungen von Rattenbefällen auf Privatland bzw. der Wohnungsgesellschaften gegenüber den öffentlichen Stellen ist auf elektronischem Weg nicht auswertbar.											
Treptow-Köpenick	15	21	24	21	30	21	32	41	15	30	52	11

4. Wie lange dauert es durchschnittlich von der Meldung bis zur Bekämpfung eines Befalls (bitte für alle Bezirke einzeln auflisten)?

Zu 4.:

In der folgenden Tabelle finden sich die von den Bezirken gemeldete durchschnittliche Dauer.

Bezirk	Durchschnittliche Dauer zwischen Meldung und Bekämpfung
Charlottenburg-Wilmersdorf	1 bis 2 Wochen
Friedrichshain-Kreuzberg	Eine durchschnittliche Dauer kann nicht benannt werden, da es sich bei jeder Meldung um einen Einzelfall handelt, der unterschiedliche Handlungen hervorrufen kann. Der Zeitraum zwischen Meldung und Bekämpfungsbeginn ist abhängig von der Dauer der Ermittlung des Pflichtigen (Haus-/ Grundstückseigentümer), wenn dieser unbekannt ist (z.B. bei unbebauten Freiflächen) und von der Zusammenarbeit zwischen dem Gesundheitsamt und dem Pflichtigen.
Lichtenberg	Ca. 14 Tage
Marzahn-Hellersdorf	7 bis 10 Tage
Mitte	Es dauert ungefähr 1 Monat bis 6 Monate.
Neukölln	Die für die Rattenbekämpfung Verantwortlichen erhalten vom Gesundheitsamt eine angemessene Frist, über den Zeitrahmen des Vollzuges gibt es keine Dokumentation.

Pankow	Der Verpflichtete muss die Bekämpfung unverzüglich beauftragen. Im günstigen Fall beginnt eine Bekämpfung innerhalb von 3 bis 7 Tagen. Der Beginn kann sich verzögern, wenn der Pflichtige vom Gesundheitsamt erst ermittelt werden muss oder Schädlingsbekämpfer aufgrund der Auftragslage stark ausgelastet sind.
Reinickendorf	Ca. 2 bis 4 Wochen
Spandau	Zwischen Meldung in Form von Bürgerbeschwerden und Begehung max. 7 Tage, bei Befall in der Wohnung sofort, in der Anordnung zur Tilgung ist eine 7-Tage-Frist gesetzt, die in der Regel auch eingehalten wird.
Steglitz-Zehlendorf	In der Regel ist die Dauer zwischen Meldung und Tilgung 2 bis 4 Wochen, bei größeren Rattenbefall auch bis zu mehreren Wochen.
Tempelhof-Schöneberg	Dazu liegen dem Gesundheitsamt keine elektronisch verwertbaren Daten vor. Nach der Schädlingsbekämpfungsverordnung hat eine pflichtige Person dem Gesundheitsamt einen festgestellten Befall (§2 Abs. 1) anzuzeigen und nach Abschluss der Bekämpfung eine Bescheinigung der beauftragten Fachkraft über die eingesetzten Mittel und Verfahren sowie das Ergebnis der Bekämpfung vorzulegen (§2 Abs. 3). Die durch das Gesundheitsamt nach §2 Abs. 2 festgelegte Frist, innerhalb der die Bekämpfung der Gesundheitsschädlinge durchgeführt werden muss, ist im Regelfall: unverzüglich.
Treptow-Köpenick	Ca. 14 Tage

5. Wann gilt ein Rattenbefall konkret als bekämpft (bitte Definition anhängen)?

Zu 5.:

Ein Abschluss der Rattenbekämpfung ist dann anzunehmen, wenn ein Tilgungsbescheid der beauftragten Fachfirma vorliegt. Der Abschluss der Bekämpfung ist dem Gesundheitsamt nach § 2 Abs. 3 Schädlingsbekämpfungsverordnung zu melden.

6. Welche Instrumente werden zur Bekämpfung von Ratten in Berlin eingesetzt? Wie bewertet der Berliner Senat diese Mittel / Instrumente und sind weitere Arten der Bekämpfung geplant, wenn ja, welche?

Zu 6.:

Der Rahmen der einsetzbaren Bekämpfungsmittel ist durch das Bundesrecht vorgegeben. Nach § 18 Abs. 1 des Infektionsschutzgesetzes dürfen für behördlich angeordnete Maßnahmen der Schädlingsbekämpfung nur solche Bekämpfungsmittel eingesetzt werden, welche das Umweltbundesamt als zuständige Bundesoberbehörde zugelassen hat. Dem Senat liegen keine Informationen zu den konkret eingesetzten Bekämpfungsmitteln- und verfahren vor.

7. Welche Probleme hat der Berliner Senat identifiziert, die einer schnellen und umfassenden Bekämpfung von Rattenbefällen im Wege stehen?

Zu 7.:

Es ist davon auszugehen, dass die Bezirke um eine schnelle und umfassende Bekämpfung bemüht sind. Probleme bei der Bekämpfung entstehen nach Aussagen der Bezirke insbesondere durch die folgenden Rahmenbedingungen: unsachgemäße und illegale Abfallentsorgung sowie die ganzjährige und übermäßige Fütterung von Vögeln und anderen Tieren im öffentlichen Raum (wodurch den Ratten eine andauernde Nahrungsverfügbarkeit ermöglicht wird), Zeitverzögerungen durch die Ermittlung der pflichtigen Eigentümerinnen und Eigentümer, hohe Auslastung der Schädlingsbekämpfungsfirmen oder ein verzögerter Beginn der Bekämpfung durch die Schädlingsbekämpfungsfirmen.

8. Welche Rolle spielen die Entwässerungslöcher von großen Müllcontainern für die Entstehung von Rattenpopulationen in Berlin? Ist es geplant, das Design der Müllcontainer dahingehend anzupassen? Wenn ja, wann ist mit einer Anpassung zu rechnen? Wenn nein, warum nicht?

Zu 8.:

Die Berliner Stadtreinigung (BSR) teilen zu dieser Frage mit, dass die 4-Rad-Behälter ab Werk standardmäßig über sogenannte Wasserabläufe (Ablaufstutzen) verfügen. Diese sind in der entsprechenden DIN vorgeschrieben und die BSR beschaffen Behälter nach DIN.

Für diese Wasserabläufe werden aber ebenso standardmäßig Verschlusskappen mit Drehgewinde mitgeliefert. Falls eine Kappe fehlen sollte, kann diese unproblematisch ersetzt werden. Dies hindert aber Ratten nicht daran, in die Behälter zu gelangen.

Eventuell vereinzelt fehlende Kappen haben also keinen Einfluss auf die Rattenpopulation.

9. Wie beurteilt der Berliner Senat die Rattenproblematik in den Berliner Großraumsiedlungen?

Zu 9.:

Ratten sind Kulturfolger des Menschen. Es ist daher davon auszugehen, dass Ratten auch in Großraumsiedlungen, bei entsprechend großer Nahrungsverfügbarkeit, beispielsweise durch Fütterung oder eine unzureichende Abfallentsorgung, auftreten.

10. Welche Gespräche gab es zu der Rattenproblematik in den Großraumsiedlungen im Jahr 2022 zwischen dem Berliner Senat und den landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften (bitte mit Datum auflisten)?

Zu 10.:

Dem Senat sind keine Gespräche zu dieser Thematik bekannt.

11. Wie hoch waren die finanziellen Mittel, die zur Bekämpfung des Rattenbefalls in Berlin im Jahr 2022 eingesetzt wurden und wie beurteilt der Berliner Senat die Höhe dieser Mittel?

Zu 11.:

Dem Senat obliegen keine Vollzugsaufgaben. Aus diesem Grund sind die Bezirke zur Höhe der finanziellen Mittel um Auskunft gebeten worden.

In der folgenden Tabelle finden sich die von den Bezirken gemeldeten finanziellen Mittel zur Bekämpfung von Ratten.

Bezirk	Finanzielle Mittel zur Bekämpfung im Jahr 2022
Charlottenburg-Wilmersdorf	34.244,70 Euro
Friedrichshain-Kreuzberg	6.735 Euro zzgl. MwSt im öffentlichen Straßenland und -Grünanlagen.
Lichtenberg	24.808,36 Euro (Stand 12.12.2022)
Marzahn-Hellersdorf	In der zur Verfügung stehenden Zeit können die bisher in 2022 eingesetzten Mittel nicht konkret beziffert werden.

Mitte	Gesetzgemäß finanziert der Bezirk Mitte die Bekämpfung nicht. Der Bezirk ist zuständig für die Kontrolle der Bekämpfung, nicht für die Bekämpfung selbst.
Neukölln	29.972,94 Euro (Grünanlagen, Spielplätze, Friedhöfe)
Pankow	Entsprechend der Schädlingsbekämpfungsverordnung des Landes Berlin ist die Eigentümerin oder der Eigentümer oder die Nutzungsberechtigte oder der Nutzungsberechtigte (allgemein: die pflichtige Person) eines Grundstückes verpflichtet, bei Feststellen eines Rattenbefalls dies dem zuständigen Gesundheitsamt melden und eine Fachkraft mit der Bekämpfung zu beauftragen. Bei bezirkseigenen öffentlichen Plätzen im Bezirk Pankow ist das Straßen-und Grünflächenamt dazu verpflichtet.
Reinickendorf	4.254,87 Euro (Hinweis: Aufgrund einer Vielzahl noch nicht vorliegender Rechnungen wurden in 2022 bisher nur wenige finanzielle Mittel zur Bekämpfung des Rattenbefalls eingesetzt.)
Spandau	Keine Beantwortung durch das Gesundheitsamt möglich.
Steglitz-Zehlendorf	Der Jahresabschluss zur Höhe der finanziellen Mittel erfolgt im Januar 2023. Bis zum jetzigen Zeitpunkt 12.550,61 Euro
Tempelhof-Schöneberg	Gesundheitsamt Tempelhof-Schöneberg: Neben den laufenden Personalkosten keine direkten finanziellen Mittel, die zur Bekämpfung des Rattenbefalls in Tempelhof-Schöneberg im Jahr 2022 eingesetzt wurden.
Treptow-Köpenick	Das Gesundheitsamt Treptow-Köpenick hat 2022 keine eigenen Mittel zur Rattenbekämpfung ausgegeben. Das kommt auch nur in sehr seltenen Fällen vor, da die Eigentümer der betroffenen Flächen/Objekte für die Bekämpfung zuständig sind.

12. Welche Rolle spielen Wildtier- und insbesondere Taubenfütterungen bei der Entstehung von Rattenpopulationen in Berlin?

Zu 12.:

Die Fütterung von beispielsweise Tauben ist unter anderem problematisch, wenn Futterreste übrigbleiben, die sogleich die Nahrungsverfügbarkeit für Ratten verbessern. Es ist davon auszugehen, dass je höher die Nahrungsverfügbarkeit für die Ratten ist, umso eher wird sich eine Rattenpopulation etablieren bzw. vergrößern. Dies spiegelt sich auch in den Rückmeldungen der Bezirke wieder.

13. Welche Maßnahmen hat der Berliner Senat umgesetzt, um diese Wildtier- und Taubenfütterungen einzudämmen?

Zu 13.:

Der Berliner Senat und die Bezirke informieren über die Nachteile der Tierfütterung und über bestehende Verbote. Fütterungsverbote gibt es für dem Jagdrecht unterliegende Tierarten, wozu die Straßentaube nicht zählt. Die Bekämpfung örtlicher Verschmutzungen, die ein Fütterungsverbot begründen könnte, obliegt den jeweiligen Grundstückseigentümern bzw. -verwaltern und ist nicht Aufgabe des Senats. Das Aussprechen von räumlich begrenzten Wildtierfütterungsverböten, beispielsweise auf Grundlage des Grünflächengesetzes, obliegt den Bezirken.

14. Plant der Berliner Senat Wildtier- und Taubenfütterungen im öffentlichen Raum zu verbieten? Wenn ja, wann ist mit einem Verbot zu rechnen? Wenn nein, warum nicht?

Zu 14.:

Der Berliner Senat prüft regelmäßig, ob der jeweilige Rechtsrahmen anzupassen ist. Konkrete Überlegungen zu einem allgemeinen Wildtier- und Taubenfütterungsverbot über den bestehenden Regelungsrahmen hinaus bestehen gegenwärtig nicht. Das Naturschutzrecht bietet keine Grundlage für ein Fütterungsverbot.

15. Stimmt es, dass ca. 50 Taubenschläge für Berlin benötigt werden, um die Taubenpopulation unter Kontrolle zu halten? Wie hoch wären in diesem Fall die Kosten für den Steuerzahler?

Zu 15.:

Der Senat befindet sich aktuell mit den Bezirken in Gesprächen zum Entwurf des Stadtaubenkonzepts. Dieses sieht die Einrichtung betreuter Taubenschläge durch die Bezirke unter Einbeziehung von Tierschutzvereinen- und -initiativen vor. Die Taubenschläge können geeignet sein, der unkontrollierten Reproduktion von Tauben mit tierschutzgerechten

Maßnahmen (z.B. Austausch der Eier gegen Attrappen) zu begegnen. Die Anzahl an benötigten Taubenschlägen sowie Fragen der Finanzierung sind Teil der Diskussion.

16. Plant der Berliner Senat eine natürliche Vergrämung von Tauben, z.B. durch den Einsatz von Greifvögeln? Wenn ja, in welchem Planungsstadium befindet sich das Projekt und wann ist konkret mit dem Einsatz zu rechnen? Wenn nein, weshalb nicht?

Zu 16.:

Eine natürliche Vergrämung von Straßentauben mittels Greifvögeln oder anderen Prädatoren ist nicht möglich. Die Tauben lernen schnell, mit Habichten oder Wanderfalken umzugehen, so dass diese vor allem örtlich unerfahrene Tauben erbeuten können (Jungvögel, Brieftauben).

Das Stadtaubenkonzept sieht als weiteren Baustein den Einsatz tierschutzkonformer Vergrämungsmethoden vor. Hierzu zählt zum Beispiel das Verschließen von Nistplätzen in Gebäuden oder das Anbringen von Schrägblechen mit mindestens 60 Grad-Winkeln.

Berlin, den 23. Dezember 2022

In Vertretung

Dr. Thomas Götz

Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit, Pflege und Gleichstellung